

Geschäftszeichen	Datum: 31.08.2026	Drucksache Nr. 09-BV 2026-047
Gremium Bauausschuss Stadtvertretung	Termin 21.09.2026 29.09.2026	Beratungsergebnis

Einleitung der Vergabeverfahren der Planungsleistungen für die Energetische Sanierung der Sporthalle Lüssan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lüssan beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen zur Sanierung der Sporthalle Lüssan.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Bereits 2016 wurde das Dach der Mehrzweckhalle saniert. Ungeachtet dieser Einzelmaßnahme entspricht der bauliche sowie insbesondere der energetische Zustand des Gebäudes aufgrund seines Alters (Baujahr 1978) in wesentlichen Bereichen nicht mehr den heutigen technischen, energetischen und wirtschaftlichen Anforderungen. Eine umfassende Kern- und energetische Sanierung ist daher erforderlich. Die Stadt Lüssen beabsichtigt daher die ganzheitliche energetische Sanierung des Objektes. Diese umfasst insbesondere die Erneuerung und energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle. Darüber hinaus sind die Modernisierung der Sanitäranlagen sowie die Heizungsanlage Bestandteil der Sanierungsplanung. Die Sporthalle der Stadt Lüssen wurde 1978 errichtet und stellt eine zentrale Einrichtung der Grundversorgung im Lüssener Winkel und der umliegenden Gemeinden dar. Sie dient als Sportstätte für die Schule, Sportvereine, Kindertagesstätten und die Freiwillige Feuerwehr sowie für Bewegungsangebote von Frauen-, Jugend- und Seniorengruppen. Zudem steht sie als Mehrzweckhalle für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und der Nachbargemeinden für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen (z. B. Einschulungen, und Kindergeburtstage) zur Verfügung. Ziel der Maßnahme ist es, den Endenergieverbrauch signifikant und nachhaltig zu reduzieren, den CO₂-Ausstoß zu senken sowie die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten langfristig zu minimieren. Gleichzeitig wird durch die Sanierung die bauliche Substanz dauerhaft gesichert und die Nutzbarkeit der Halle für Schule, Vereine und Öffentlichkeit langfristig gewährleistet. Mit der Umsetzung der Maßnahme leistet die Stadt Lüssen einen konkreten Beitrag zum kommunalen Klimaschutz und zur nachhaltigen Infrastrukturentwicklung. Die Sanierung soll über die Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung des MV-Plans 2035 im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder- und Kommunal Infrastrukturfinanzierungsgesetz“ (VV MV-Plan 2035) gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt 75 % der nach dem LuKIFG und der VV Bund förderfähigen Ausgaben. Bei Kommunen mit gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit (RUBIKON orange bzw. rot) kann die Förderquote ausnahmsweise auf bis zu 90 % erhöht werden. Die Stadt Lüssen strebt aufgrund ihrer Haushaltslage eine entsprechende Höchstförderung an. Vor diesem Hintergrund wurden im Haushaltsjahr 2026 Planungskosten in Höhe von insgesamt ca. 75.000 EUR veranschlagt. Die Verwaltung beabsichtigt die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1–4 (HOAI) mit optionaler, stufenweiser Beauftragung der Leistungsphasen 5–9. Nach Vorliegen eines positiven Fördermittelbescheides können die weiteren Planungsleistungen unmittelbar beauftragt und im Jahr 2027 mit der baulichen Umsetzung der Sanierung begonnen werden. Die Realisierung des Gesamtvorhabens erfolgt ausschließlich vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Fördermittel.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge: 1.590.000,-€	Eigenanteil: 530.000,-€
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☒ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026:		Produkt. Konto 2110120. 25002	
Betrag im Jahr 2027:	520.000,-€		
Betrag im Jahr 2028:	1.200.000,-€		
Betrag im Jahr 2029	400.000,-€		

Verfasser: Hörnig, Thomas

Sachbearbeiter: **Hörnig, Thomas** (Bauamt), 27.08.2026

Tel.: 03836 251 191, eMail: thomas.hoernig@wolgast.de

Anlagen: